

2. *Clausilia Stentzi* Rossm.

- — var. *cincta* Brum.
— — var. *Funki* Küst.
— — var. *Letochana* Grell.

Diese wenigen Andeutungen, welche der Kunde von der Auffindung der beiden prachtvollsten Schliessschnecken beigefügt wurden, dürften genügen, um einerseits einer Identificirung zweier, scheinbar zusammengehöriger Arten, andererseits der Trennung einer verschiedenartig erscheinenden, in Wirklichkeit jedoch blosse Formen repräsentirenden vielgestaltigen Art zu begegnen. Nur wer angesichts der Exemplare zum Glauben bekehrt wird, in den 4 Varietäten 4 Arten zu verehren, der möge mich nach sich ziehen: *Claus. Lorinae*, *Funki* und *Letochana* „stehen auf höheren Füßen nicht“, als *Rossmässleri*, *Stentzi* und *cincta*, welche bereits allgemeine Artgeltung erhalten haben.

Bozen, 30. September 1874.

Erwiederung.

Von H. C. Weinkauff.

Im Nachrichtenblatt Nr. 9. 10. bringt Herr Ed. v. Martens eine „Entgegnung“ auf meine Anmerkung zu dem Aufsatz über einige kritische *Plenrotoma*-Arten (Jahrb. III. p. 209), die sehr umfangreich ausgefallen ist. (Auf 21 Zeilen Anmerkung 6½ Seiten Entgegnung!) Merkwürdigerweise könnte ich auch auf diese lange Entgegnung meine Anmerkung noch einmal als Antwort hinsetzen, denn das, was ich hauptsächlich monirt, die ganz eigenthümliche Methode der Kritik, kehrt hier wieder, freilich freundschaftlich in eine sehr belehrende, manchem Mitglied unserer Gesellschaft gewiss recht willkommene Auseinandersetzung eingekleidet. Trotzdem wiederhole ich hier noch einmal, dass ich glaube, schärfern Tadel verdient zu haben, als mir Herr von Martens angedeihen lässt, wenn ich den Streitpunkt wirklich so aufgefasst hätte, wie er es darstellt. Herr v. Martens weiss es sicher sehr wohl, dass ich nur gegen die Ausschreitung, die Zungenbewaffnung als einziges oder doch vornehmstes Merkmal bei der Classification zu verwenden, angeknüpft; er will es aber

nicht wissen, weil dies eingestehen hiesse, dass er selbst — Anfangs Partisan dieser Ausschreitung — heute seine Meinung stark geändert habe und nun — wie pag. 70. 71. lehrt — die Zungenbewaffnung jetzt nur noch zu leichten Umstellungen und in zweifelhaften Fällen zur Verstärkung anderweitiger Gründe benutzen will. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden und hätte auch schwerlich früher etwas eingewendet, wenn die Sache in diesem Kleide früher aufgetreten wäre. Jetzt wären wir also einig, doch kenne ich einen Forscher, der gewöhnt ist, seine Meinung erst dann kund zu geben, nachdem er sie an grossen Mengen von Exemplaren geprüft hat, der der Zungenbewaffnung nicht einmal einen spezifischen Werth beilegt. Dieser wird auch mit der heutigen eingeschränkten Meinung des Herrn v. Martens nicht einverstanden sein. Es ist Jeffreys, also ein ebenbürtiger Gegner, den er aufs Korn nehmen, und mit welchem er zu Gunsten der Troschel'schen Jungfrau Schneckenzunge eine Lanze brechen mag. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Gattung Siphon; nach Troschel und Loven gehört sie, der Zunge von *S. islandicus* zu Folge, zu den Fasciolariaceen, während die im Jahrbuch I. Taf. 7 von Dunker und Metzger abgebildete Zunge von *S. Moebii* eine ächte Neptuneeen-, resp. Buccinum-Zunge ist, so gut wie die ebenda abgebildete Radula von *S. propinquus*.

Ich könnte hiermit schliessen, da die eigentliche Streitfrage durch die neueste Concession des Herrn v. Martens für uns ausgeglichen ist, indess will ich mir nicht versagen, auf einige — wie mir scheint — an den Haaren herbeigezogene Sätze zurückzukommen. Ueber die Vergleiche meines Standpunktes gehe ich als gar nicht zutreffend, hinweg und wahre mich nur gegen den Vorwurf, als habe ich mir die Bedeutung der Classification nicht klar gemacht durch eine s. g. Retourgelegenheit, dass er meinen Standpunkt nicht begriffen habe. Herr v. Martens vergass ganz, dass ich meinen Catalog nur für die Mitglieder unseres Vereins geschrieben hatte — obschon er eine grössere Verbreitung genommen hat — und dass sich die Mitgliederzahl derselben zusammensetzt aus einer günstig situirten Minderheit, d. h. aus solchen, die theils selbst Lehrherren, theils durch ihren Sitz in einer grossen Stadt mit reichen Hilfsmitteln, wie grosse öffentliche Bibliotheken, Vorträge und Buchhandlungen bevorzugt

sind, und einer Majorität, die dies Alles entbehren müssen. Ich habe niemals prä tendirt, etwas zur Belehrung der ersten Kategorie, die alle mehr wissen wie ich, beizutragen, aber in Bezug auf Letztere möchte ich Herrn v. Martens fragen, ob er wirklich glaubt, dass Conchyliologen oder Paläontologen, die fern von Orten mit den bezeichneten Hilfsmitteln leben, doch in der Lage sind, z. B. zu entscheiden, wie sie nur ihre Mitra-Arten ordnen sollen, wenn sie in einer Besprechung des Troschel'schen Lehrbuches lesen, dass ein Theil der Mitren der Zungenbeschaffenheit wegen künftig zu den Muricideen gestellt werden müssten, während der andere Theil bei den Volutideen zu verbleiben habe.

Die Trennung der Risellen und Phorus — soll heissen Xenophorus — von den Trochideen war schon aus anderweitigen malacozologischen Gründen vor Troschel empfohlen und höchstens durch die Zungenbewaffnung bestätigt worden. *Ditrypa* unterscheidet sich von *Dentalium* ebenso wie *Serpula* von *Vermetus* durch ganz andere Gründe, als die der Zungenbewaffnung. Die Annäherung von *Murex* an *Purpura* ist auf die Zunge des *Murex erinaceus* begründet, der gar kein ächter *Murex* ist, sondern dem begründeten Genus *Ocenebra* angehört, das wegen der Deckel mit seitenständigen Nucleus eine Zwischenstellung zwischen *Murex* und *Purpura* einnimmt u. s. w. Der für mich heiterste Satz ist aber der bekannte Linné'sche, dass der Zähne wegen der Igel vom Stachelschwein zu trennen sei. Stellt Herr v. Martens die Zähne — übrigens ganz ungeeigneter Ausdruck — der Schnecken jenen des Mundes der Säugethiere wirklich und im Ernst parallel? Ich hatte bisher geglaubt, dass, wenn eine Vergleichung zulässig, die Kiefern der Schnecken es wären, die dem Kauwerkzeug der Säugethiere entsprächen und Schneckenzungen den Säugethierzungen. Dass letztere auch bewaffnet und zwar sehr verschiedenartig bewaffnet sind, habe ich als Kind schon empfunden, wenn ich mich zur Abwechslung einmal von unserer Katze und das anderemal von unserem Hund habe lecken lassen. Wie scharf bewehrt die Zungen der grossen Katzen sind, ist erst kürzlich aus dem zoologischen Garten zu Breslau gemeldet worden, wo zu lesen ist, dass die Zärtlichkeitsäusserungen der Löwin ihren Jungen vielfach die Haare kosten, oft selbst solche Hautverwundungen durch das Lecken hervorgerufen werden, die Beulen

und Narben zurücklassen, auf denen keine Haare mehr wachsen. Trotzdem hat meines Wissens noch kein Zoologe einen besondern Werth auf diese Verschiedenheiten gelegt.

Herr v. Martens scheint es für einen Zopf zu halten, wenn man sich auch in der Naturforschung vernünftigen Gesetzen unterwirft, dabei aber ganz zu vergessen, dass es auch in Europa Leute gibt, die bezopft sind, ohne davon eine Ahnung zu haben. Dies führt mich schliesslich auf unsern Streit über die Einführung Dacosta'scher Namen. Ich halte hier eine Einigung für unmöglich, weil ich bis auf den heutigen Tag des Glaubens bin, dass die Linné'schen Regeln bindende Vorschrift für die beschreibende Naturforschung aller Branchen geblieben und noch nicht durch etwas Besseres ersetzt sind, während Herr v. Martens diesen Standpunkt überwunden zu haben scheint. Er hat dies zwar noch nicht ausdrücklich bekannt, aber das Beginnen, Dacosta'sche Namen wieder zu beleben, drückt dies deutlich genug aus; denn dieser Autor, über dessen sonstigen Werth ich hier nicht zu urtheilen habe, erklärte ausdrücklich, dass er bei seinen Benennungen seine eigene Methode befolgen werde. Brit. Conch. p. X. steht geschrieben: „As it is necessary to give shells some trivial nomis for distinction take, I have, in doing it, always endeavour'd to form the *denomination* on some idea arising from the *shape*, *texture*, or *colour*, etc; but when no such *correspondent circumstances suggested* a nome, the choise of one necessarily became *arbitrary*.“

Die heisst doch wohl nichts anderes, als dass Da Costa entweder die Linné'schen Regeln nicht gekannt — dann würde sich erklären, warum er von Pennant in strictem Linné'schen Sinne benannte 70 Arten umgetauft und mit eigenen nach obiger Methode gewählten Namen belegt, oder, wenn er sie gekannt, nicht hat befolgen wollen. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob die Da Costa'sche Methode in den meisten Fällen, aber nicht in allen mit der Linné'schen übereinstimmt, es kann nicht erlaubt sein, einem alten Autor eine Absicht zu insinuiren, die er nicht gehabt und die er nicht gehabt zu haben deutlich zu erkennen gibt. Lassen wir es dabei bewenden, da, wo Nützlichkeitsgründe vorliegen, Da Costa's Namen gelten zu lassen, beeinträchtigen wir aber nicht die Prioritätsrechte späterer Autoren, die sie sich durch den Gebrauch der Linné'schen Regeln rechtlich erworben haben, zu

Gunsten eines Autors, der davon nichts gewusst oder sie absichtlich todt geschwiegen hatte. Mit gleichem Rechte könnte man Belon, Lister und andere vorlinné'sche Autoren anerkennen, die auch einzelne mit der Linné'schen Methode übereinstimmende Namen haben, die bekanntlich von Linné selbst manchmal verwendet worden sind.

H. C. W.

Anodonta complanata Z.

Ich habe schon mehrmals Zweifel darüber geäußert, ob *A. complanata* Z. als Species zu betrachten ist, weil ich sie immer nur mit anderen Anodonten gemischt fand, und weil ältere Muscheln immer etwas missgestaltet aussehen. Nach längerem vergeblichem Bemühen habe ich nun kürzlich eine Partie lebender Muscheln bekommen und bin nun so glücklich, nach Untersuchung der Thiere alle meine Zweifel gehoben zu sehen. *Anod. complanata* Z. ist eine selbständige Species und zwar vorderhand die einzige deutsche, die ich neben der vielgestaltigen *Anod. mutabilis* m. anerkennen kann. Das Thier der *An. complanata* Z. ist nämlich durch das Gewebe ihrer Kiemen recht auffällig von den übrigen Anodonten verschieden, indem diese viel zarter sind, und enger angeordnete, tiefer einschneidende Querstreifen haben, während die weniger markirten Längsfäden fast gerade verlaufen und die Brutfächer vollkommene Quadrate darstellen. Bei *An. mutabilis* (var. *cellensis*, aus der Donau) sind die Querstreifen derber, aus mehr Fäden zusammengesetzt und viel weiter auseinanderstehend; die Längsstreifen sind sehr unregelmässig, kurz-wellenförmig angeordnet, die Brutfächer sind grösser und nicht quadratisch. Ausserdem liegt bei *An. complanata* Z. der vordere Fussmuskel mehr nach innen und ist mehr vom Schliessmuskel getrennt, so dass die Narben der beiden Muskeln eine ziemlich auffallend anders gestaltete Umrissform darstellen, als dies bei *An. mutabilis* der Fall ist. *An. complanata* ist ferner schon in der Jugend durch die lange nach vorne sehr verschmälerte Form und den wenig hervortretenden Schild ausgezeichnet. Im Uebrigen besitzt diese Species allerdings einige Sonderbarkeiten, welche, wenigstens den älteren Muscheln, ein verkümmertes und krankhaftes Aussehen geben. Alte Exemplare